



Studienplan für den Bachelorstudiengang Wirtschafts- und Umweltrecht

des Fachbereichs Umweltwirtschaft / Umweltrecht am Umwelt-Campus Birkenfeld der Hochschule Trier

vom 25.02.2019

Aufgrund des § 20 und des § 86 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes vom 19. November 2010 (GVBl. S. 464), zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2.3.2017 (GVBl. S. 17), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Umweltwirtschaft/Umweltrecht der Hochschule Trier am 16.01.2019 den nachfolgenden Studienplan für den Bachelorstudiengang Wirtschafts- und Umweltrecht (Prüfungsordnung vom 29.05.2007 veröffentlicht im Staatsanzeiger Nr. 22 vom 25.06.2007, S. 908 ff., zuletzt geändert am 19.08.2019, publicus Nr. 2019-05 vom 23.08.2019, S. 125) beschlossen. Diesen Studienplan hat der Präsident der Hochschule Trier am 25.02.2019 genehmigt.

1. Geltungsbereich

Dieser Studienplan gilt für den Bachelorstudiengang „Wirtschafts- und Umweltrecht“ und unterrichtet über die Ziele, den Inhalt und Aufbau des Studiums einschließlich Art und Dauer der praktischen Studienphase. Darüber hinaus unterrichtet er über die speziellen Angebote in der Studieneingangsphase und empfiehlt, in welchen Fällen Studierende eine Studienfachberatung in Anspruch nehmen sollten.

2. Qualifikationsziel

Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse im Wirtschafts- und Umweltrecht sowie der Betriebswirtschaftslehre. Sie erlangen die notwendigen fachlichen und fachübergreifenden Kompetenzen auf juristischem und ökonomischem Gebiet, um komplexe wirtschafts-, umwelt- und energierechtliche Fragestellungen beantworten zu können. Sie verfügen über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien und sind in der Lage, Probleme zu erkennen, Lösungsansätze zu entwickeln und dem Stand der Wissenschaft entsprechende Lösungen zu realisieren. Die Studierenden können sich mit Fachvertretern und mit Fachfremden über Rechtsfragen und deren Lösungen austauschen und sind befähigt, ihre Problemlösungen argumentativ zu verteidigen. Dabei können sie sich selbst organisieren und zeigen Teamfähigkeit bei der interdisziplinären Zusammenarbeit. Sie können die eigenen Fähigkeiten einschätzen, reflektieren autonom sachbezogene Gestaltungs- und Entscheidungsfreiheiten und nutzen diese unter Anleitung.

Nach dem 4. Semester haben die Studierenden die Möglichkeit, individuell einen Schwerpunkt entweder im Wirtschafts- oder im Umwelt- und Energierecht zu legen. Zudem erweitern sie während ihres Studiums ihre Sprachkompetenzen und sind dadurch auf Aufgaben mit internationalen Bezügen vorbereitet. Als Alternative zur praktischen Studienphase kann ein Auslandssemester an einer Partnerhochschule dazu genutzt werden, die interkulturellen Kompetenzen und die Sprachkenntnisse zu vertiefen. Zusätzlich erweitern die Studierenden ihre Fähigkeiten auf dem Gebiet der für die berufliche Praxis wichtigen Schlüsselqualifikationen (sog. "Softskills"), wie z. B. Präsentation und Rhetorik.

Die interdisziplinäre und an den Bedürfnissen der Praxis ausgerichtete Ausbildung schließt eine Lücke auf dem Arbeitsmarkt, die von Vertretern der Wirtschaft und von Verbänden oft



beklagt wird, und stellt eine attraktive Alternative zu einem rechtswissenschaftlichen Studium an einer Universität dar. Haupteinsatzgebiete der Absolventen sind größere Unternehmen, Unternehmensberatungen, Steuerberatungen, Kreditinstitute und Versicherungen. Auch kleine und mittlere Betriebe ohne eigenen Hausjuristen können von der Doppelqualifikation der Wirtschaftsjuristen profitieren.

Weitere Einsatzgebiete sind öffentliche Verwaltungen und öffentliche Unternehmen, die wirtschaftliches bzw. energie- oder umweltrechtliches Know-How benötigen, sowie Verbände und Gutachterbüros.

Darüber hinaus qualifiziert der erfolgreiche Studienabschluss zur Aufnahme eines Masterstudiengangs an Hochschulen im In- und Ausland.

3. Studienbeginn

Der Beginn des Studiums ist grundsätzlich jeweils zum Wintersemester möglich. Die Einschreibung zum Sommersemester ist in ein höheres Fachsemester ebenfalls möglich.

4. Inhalt und Aufbau des Studiums

Bestandteile der ersten vier Semester sind die Grundlagen des privaten Wirtschaftsrechts und des öffentlichen Rechts sowie betriebswirtschaftliche Kerninhalte. Ergänzt wird das Studium durch die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen (wie z.B. Präsentation und Rhetorik) und Fremdsprachenkenntnissen. Im weiteren Verlauf des Studiums wird ein Praxis- oder Auslandssemester absolviert und die Studierenden haben die Möglichkeit, einen Schwerpunkt im Wirtschaftsrecht oder im Umwelt- und Energierecht zu legen. Die Vertiefung „Wirtschaftsrecht“ behandelt die Vorschriften, die die Rechtsbeziehung der am Wirtschaftsleben beteiligten Personen regeln. Im Schwerpunkt „Umwelt- und Energierecht“ werden die erworbenen Kenntnisse des bisherigen Studiums, insbesondere des Umwelt- und Energierechts, vertieft.

Der Aufbau des Studiums ist aus dem folgenden Studienverlaufsplan (Curriculum) der Prüfungsordnung ersichtlich. Allein der in der Prüfungsordnung veröffentlichte Studienverlaufsplan ist rechtlich verbindlich.

Curriculum – Studienbeginn zum Wintersemester (publicus Nr. 2011 Nr. 7)

1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem. WP UR	6. Sem. WP WR	7. Sem. WP UR	7. Sem. WP WR	
BGB AT 4 SWS / 5 ECTS	Schuldrecht AT 4 SWS / 5 ECTS	Schuldrecht BT 4 SWS / 5 ECTS	Sachenrecht u. Sicherungsgeschäfte 4 SWS / 5 ECTS	Praxisphase oder Auslandsemester 20 SWS / 25 ECTS	Haftungsrecht 4 SWS / 5 ECTS	Haftungsrecht 4 SWS / 5 ECTS	Repetitorium Öffentliches Recht 2 SWS / 3 ECTS Repetitorium Zivilrecht 2 SWS / 2 ECTS	Repetitorium Öffentliches Recht 2 SWS / 2 ECTS Repetitorium Zivilrecht 2 SWS / 3 ECTS	
Staatsrecht 4 SWS / 5 ECTS	Handelsrecht 4 SWS / 5 ECTS	Gesellschaftsrecht (KapGes u. PersGes) 4 SWS / 5 ECTS	Europarecht 4 SWS / 5 ECTS		Vertragsrecht u. Vertragsgestaltung 4 SWS / 5 ECTS	Vertragsrecht u. Vertragsgestaltung 4 SWS / 5 ECTS	Energierecht 2 SWS / 2 ECTS Recht der erneuerbaren Energien 2 SWS / 3 ECTS	Wettbewerbsrecht und -prozessrecht 2 SWS / 2 ECTS Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht 2 SWS / 3 ECTS	
Übungen (BGB AT/ Methodenlehre, Staatsrecht) 4 SWS / 5 ECTS	Übungen (Zivilrecht, Allg. Verw.-recht) 2 SWS / 2 ECTS Proseminar 2 SWS / 3 ECTS	Immissionsschutzrecht (Umweltrecht I) 4 SWS / 5 ECTS	Gewässerschutzrecht und Abfallrecht (Umweltrecht II) 4 SWS / 5 ECTS		Seminar/Vertiefung 4 SWS / 5 ECTS	Seminar/Vertiefung 4 SWS / 5 ECTS	Seminar/Vertiefung 4 SWS / 5 ECTS	Seminar/Vertiefung 4 SWS / 5 ECTS	
Einführung BWL/ Grundlagen Rechnungslegung 4 SWS / 5 ECTS	Allgemeines Verwaltungsrecht 4 SWS / 5 ECTS	Öff. Baurecht/ Kommunalrecht 4 SWS / 5 ECTS	Arbeitsrecht 4 SWS / 5 ECTS		Bodenschutzrecht u. Naturschutzrecht (Umweltrecht III) 4 SWS / 5 ECTS	Unternehmenssteuerrecht 4 SWS / 5 ECTS	Bachelor Thesis 10 SWS / 12 ECTS und Kolloquium 2 SWS / 3 ECTS	Bachelor Thesis 10 SWS / 12 ECTS und Kolloquium 2 SWS / 3 ECTS	
EDVJUR + Juris Übung o.ä. 2 SWS / 3 ECTS	Betriebliche Steuern 4 SWS / 5 ECTS	Bilanzierung 4 SWS / 5 ECTS	Grundzüge des Zivilverfahrens 2 SWS / 2 ECTS		Vertiefung 2 SWS / 2 ECTS	Vertiefung 2 SWS / 2 ECTS			
Präsentation / Rhetorik 2 SWS / 2 ECTS			Seminar 2 SWS / 3 ECTS		Wirtschaftsverwaltungsrecht 2 SWS / 3 ECTS	Insolvenzrecht 2 SWS / 3 ECTS			
Fremdsprachen I: B-Sprache 4 SWS / 5 ECTS	Kosten- u. Erlösrechnung, Investitionsrechnung 4 SWS / 5 ECTS	Fremdsprachen II: A-Sprache 4 SWS / 5 ECTS	Seminar 2 SWS / 3 ECTS		Umweltmanagement 2 SWS / 2 ECTS	Wirtschaftsstrafrecht 2 SWS / 2 ECTS			
			Fremdsprachen III: A-Sprache 2 SWS / 2 ECTS		Praxisorientiertes Arbeiten/PBV 4 SWS / 5 ECTS	WUR in der A-Sprache 2 SWS / 3 ECTS	WUR in der A-Sprache 2 SWS / 3 ECTS		
24 SWS	24 SWS	24 SWS	24 SWS		24 SWS	24 SWS	24 SWS	24 SWS	24 SWS
30 ECTS	30 ECTS	30 ECTS	30 ECTS		30 ECTS	30 ECTS	30 ECTS	30 ECTS	30 ECTS

Erläuterungen zum Curriculum:

Im fünften Semester haben die Studierenden die Wahlmöglichkeit zwischen der Praxisphase oder einem Auslandssemester. Grau, grün und blau hinterlegte Veranstaltungen sind Prüfungsleistungen gem. § 7 Abs. 2. Ab dem 6. Semester wählen die Studierenden entweder den Wahlpflichtbereich Umweltrecht (grün markiert) oder den Wahlpflichtbereich Wirtschaftsrecht (blau markiert). Der grau markierte Bereich des 6. und 7. Semesters ist für alle Studierenden verpflichtend.



Die Zuordnung der Lehrveranstaltungen zu den Semestern stellt einen Vorschlag für eine sinnvolle Abfolge dar. Das Studium bietet den Studierenden Gelegenheit zur selbstständigen Vorbereitung und Vertiefung des Stoffes. Details dazu können dem Modulhandbuch entnommen werden.

Die Abschlussprüfung kann innerhalb der Regelstudienzeit von 7 Semestern abgelegt werden.

Der Studiengang wird mit insgesamt 210 ECTS-Punkten kreditiert. Das Studium schließt mit dem akademischen Grad „Bachelor of Laws [LL.B.]“ ab.

5. Schwerpunkte des Studiengangs

Die Studierenden im Bachelorstudiengang „Wirtschafts- und Umweltrecht“ wählen zu Beginn des sechsten Semesters zwischen zwei Studienschwerpunkten. Die Studierenden, die zu einem Sommersemester beginnen, wählen ihren Schwerpunkt im fünften Semester. Dabei besteht die Wahl zwischen dem Schwerpunkt Wirtschaftsrecht (blau) und dem Schwerpunkt Umwelt- und Energierecht (grün). Die Zuordnung der Module zu den Studienschwerpunkten wird aus dem Curriculum ersichtlich.

6. Lehrveranstaltungen nach eigener Wahl

Im Rahmen der Belegung von Seminaren und Vertiefungen haben die Studierenden die Möglichkeit, zwischen unterschiedlichen Lehrveranstaltungen zu wählen. Die zur Auswahl stehenden Seminare und Vertiefungen werden auf Stud.IP bekannt gemacht und die Studierenden können sich dort für die ausgewählten Veranstaltungen anmelden. Darüber hinaus haben die Studierenden die Möglichkeit, das Thema ihrer Abschlussarbeit in Abstimmung mit einer/einem der Lehrenden zu wählen.

7. Praktische Studienphase

Im fünften Semester des Bachelorstudiengangs „Wirtschafts- und Umweltrecht“ ist eine praktische Studienphase oder ein Auslandssemester vorgesehen. Im Rahmen der Abschlussarbeit besteht außerdem die Möglichkeit, diese in Kooperation mit einem Unternehmen zu schreiben. Nähere Informationen hierzu sind der „Ordnung für die praktische Studienphase, das Auslandssemester sowie begleitende Praktika zu praxisorientierten Abschlussarbeiten für die Bachelor- und Master-Studiengänge des Fachbereiches Umweltwirtschaft/Umweltrecht“ vom 27.11.2019 zu entnehmen.

8. Studieneingangsphase

Der Umwelt-Campus bietet den Studierenden ein umfassendes Beratungs- und Betreuungsangebot. Zu Beginn des Studiums am Umwelt-Campus Birkenfeld nehmen die Studierenden, die ihr Studium zu einem Wintersemester aufnehmen, an den Flying Days teil. Dies ist eine Einführungsveranstaltung, die neben frei wählbaren Workshops zur Förderung der sozialen Integration der Studierenden verschiedene Veranstaltungen umfasst, in denen u.a. die Einrichtungen des Campus (Bibliothek, UCB-Contact, Mensa, Studierendensekretariat, Bafög-Amt, AstA, Fachschaft, etc.) sowie Freizeitangebote rund um den Campus vorgestellt werden. Zudem wird den Studierenden im Rahmen der Veranstaltung „Studieren – aber richtig“ erläutert, was ein Hochschulstudium von einer schulischen Ausbildung unterscheidet. Auch findet eine studiengangsbezogene Einführungsveranstaltung statt, bei der die Studierenden Informationen zum Studienverlauf, zu der Organisation des Studiums, inkl. des Ablaufs von

Prüfungen erhalten. Darüber hinaus werden der Studienablaufplan und die hochschulinterne Lern- und Bewertungsplattformen (Stud.IP und QIS) vorgestellt. Den Studierenden, die zu einem Sommersemester mit ihrem Studium beginnen, wird mit Hilfe sog. „Mentoringprogramme“ eine Einführung geboten. Alle Studienanfängerinnen und Studienanfänger lernen im Rahmen von Informations- und Orientierungsveranstaltungen den Campus mit den wichtigsten Einrichtungen kennen und können erste Kontakte zu ihren Kommilitoninnen und Kommilitonen sowie Professorinnen und Professoren knüpfen. Darüber hinaus stehen Studierende aus höheren Semestern für Fragen zur Seite und betreuen die Studienanfängerinnen und -anfänger in Kleingruppen. Ferner bietet der Fachbereich „Umweltwirtschaft / Umweltrecht“ seinen Studierenden und Studieninteressierten neben einer allgemeinen Studienberatung auch die Möglichkeit individueller Beratungsgespräche mit Dozentinnen und Dozenten oder der jeweils zuständigen Studiengangsleitung an.

9. Studienberatung

In folgenden Fällen wird den Studierenden die Inanspruchnahme einer Studienfachberatung empfohlen:

- nach dem ersten Studienjahr: wenn deutlich weniger Kreditpunkte (ECTS) erreicht wurden als der Studienverlaufsplan vorsieht,
- bei zweimaligem Nichtbestehen einer Prüfungsleistung,
- bei Überlegungen zu Studienabbruch oder Studiengangswechsel,
- bei Fragen hinsichtlich der Studienorganisation sowie
- bei Fragen zur individuellen Schwerpunktsetzung.

Die Beratung zum Studiengang führt die Studiengangsleitung durch.

Daneben besteht die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer allgemeinen Studienberatung. In diesem Rahmen werden die Studierenden hinsichtlich administrativer Fragen zum Studienverlauf wie beispielsweise Bewerbung und Einschreibung, Anmeldung zu Prüfungen, Prüfungsverwaltung, Einreichen von Attesten, Studiengangswechsel und Beurlaubung, Studienkonto, Erstellung und Ausgabe des Zeugnisses, Exmatrikulation, etc. beraten. Hierzu können sich die Studierenden an den Studienservice der Hochschule Trier, Umwelt-Campus Birkenfeld oder an die Fachstudienberatung des Fachbereichs „Umweltwirtschaft/Umweltrecht“ wenden.

Die Öffnungszeiten, Kontaktinformationen sowie die Ansprechpersonen für die Studiengänge sind der Homepage des Fachbereichs „Umweltwirtschaft/Umweltrecht“ des Umwelt-Campus Birkenfeld der Hochschule Trier zu entnehmen.

10. Inkrafttreten

Dieser Studienplan tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

Trier, den 25.02.2019

Prof. Dr. Klaus Helling

Dekan des Fachbereichs Umweltwirtschaft/Umweltrecht